

Antragsteller : **BORBET**Typ(en) : **T 70535**Ausführung : **Lk 98** mit Zentrierring, Kennzeichnung: BO64,0 /58,1**Technische Daten, Kurzfassung****Raddaten**

Radtyp : **T 70535**
 Radausführung : **Lk 98**
 Radgröße nach Norm : **7 J x 15 H2**
 Einpreßtiefe in mm : **35**
 zulässige Radlast in kg : **640**
 zul. Abrollumfang in mm : **2000**
 Lochkreisdurchmesser in mm : **98**
 Lochzahl : **4**
 Mittenlochdurchmesser in mm : **64,0 mm** mit Zentrierring, Farbe taubenblau, Kennzeichnung: **BOØ64,0 /Ø58,1**
 Zentrierart : **Mittenzentrierung**

Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller : **FIAT bzw. ALFA LANCIA**
 Radbefestigungsteile : **Mit den vom Radhersteller mitzuliefernden Kegelschrauben M12 x 1,25, Kegelwinkel 60°, Schaftlänge 30 mm**
 Anzugsmoment in Nm : **90**
 Spurweitenerhöhung : **bis zu 29 mm**

Typ:		Lancia 835	
ABE / EG-Genehmigung:		F 303	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
57	Lancia Dedra 1.6 i.e.	195/50R15-82	1)2)3)4)5)6)
66	Lancia Dedra 2.0 turbo ds, ww. Lancia Dedra turbo ds	205/50R15-86 16)17)	7)8)9)10)12) 13)15)18)19)
77	Lancia Dedra 1.8 i.e.		
83	Lancia Dedra 2.0 i.e. Lancia Dedra 2,0 automatic		

F 303/NT05E

950/950

4/98/58,1

Antragsteller : **BORBET**Typ(en) : **T 70535**Ausführung : **Lk 98** mit Zentrierring, Kennzeichnung: BO64,0 /58,1

Typ: Lancia 835			
ABE / EG-Genehmigung: F 303/1			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
57	Lancia Dedra 1.6 i.e.	195/50R15-82	1)2)3)4)5)6)
66	Lancia Dedra 2.0 turbo ds, ww. Lancia Dedra turbo ds	205/50R15-86 16)17)	7)8)9)10)12) 13)15)18)19)
77	Lancia Dedra 1.8 i.e.		
83	Lancia Dedra 2.0 i.e. Lancia Dedra 2,0 automatic		

F 303/1/NT00E

950/950

4/98/58,1

Typ: Lancia 835			
ABE / EG-Genehmigung: F303/2 bis NT08			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
57	Lancia Dedra 1.6 i.e.	195/50R15-82	1)2)3)4)5)6)
55	Lancia Dedra 1.6 i.e.		7)8)9)10)12)
66	Lancia Dedra 2.0 turbo ds Lancia Dedra turbo ds LE Lancia Dedra turbo ds	205/50R15-86 16)17)	13)15)18)19)
77	Lancia Dedra 1.8 i.e. Lancia Dedra 1.8 i.e. LE		
83	Lancia Dedra 2.0 i.e. Lancia Dedra 2.0 i.e. LE Lancia Dedra 2,0 automatic Lancia Dedra automatic		
66	Lancia Dedra 1.6 LE Lancia Dedra 1.6 LS		
66	Lancia Dedra 1.9 td LE Lancia Dedra 1.9 td LS		
74	Lancia Dedra 1.8 LE Lancia Dedra 1.8 LS		
83	Lancia Dedra 2,0 automatic LS		
102	Lancia Dedra 2.0LE,LS,LX	195/50ZR15	

F 303/2/NT08

950/950

4/98/58,1

Antragsteller : **BORBET**Typ(en) : **T 70535**Ausführung : **Lk 98** mit Zentrierring, Kennzeichnung: BO64,0 /58,1

Typ: Lancia 836			
ABE / EG-Genehmigung: G489			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
51	Lancia Delta 1.4	195/50R15-82	1)2)3)4)5)6) 7)8)9)10)12) 15)22)
	Lancia Delta 1.4 LE	13)19)	
	Lancia Delta 1.4 LS		
55	Lancia Delta 1.6	205/50R15-86	
	Lancia Delta 1.6 LE	13)16)17)19)	
76	Lancia Delta 1.8		
	Lancia Delta 1.8 LE		
66	Lancia Delta TDS	205/50R15-86	
	Lancia Delta 2.0 TDS	13)16)17)19)	
	Lancia Delta 1,9 TDS		
66	Lancia Delta td GT HPE		
102	Lancia Delta 2.0	195/50ZR15	
	Lancia Delta 2.0 LS	205/50R15-86 13)16)17)19)	
102	Lancia Delta 16V GT	195/50ZR15	1)2)3)4)5)6) 7)8)9)10)12) 13)15)19)22)
		205/50R15-86	
137	Lancia Delta HF	205/50ZR15	
	Lancia Delta HF LS		
	Lancia Delta HF HPE		

G489/NT08

1060/1060

4/98/58,1

Typ: 839			
ABE / EG-Genehmigung: e3*98/14*0047*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
76; 77; 96; 99; 113	Lancia Lybra	195/65R15-91	2) bis 10) 12)
		205/60R15-91	
		195/65R15-91T M+S	

e3*98/14*0047*00

1050/1050(1100)

4/98/58,1

Antragsteller : **BORBET**

Typ(en) : **T 70535**

Ausführung : **Lk 98** mit Zentrierring, Kennzeichnung: BO64,0 /58,1

Auflagen und Hinweise

- 1) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeug-sachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 7.4a der Anlage VIII zur StVZO unter Angabe von
Fahrzeughersteller,
Fahrzeugtyp und
Fahrzeugidentifizierungsnummer
auf der im Abdruck der ABE des Sonderrades enthaltenen Bestätigung bescheinigen zu lassen.
- 2) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in den Fahrzeugpapieren genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengröße in den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen.
Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- 3) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind, sofern sie in der Tabelle nicht aufgeführt sind, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen.
- 4) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- 5) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummi- oder Metallventilen zulässig. Die Ventile müssen den Normen DIN, E.T.R.T.O. oder TRA entsprechen, sollen möglichst kurz sein und dürfen nicht über die Radkontur hinausragen.
Bei Fahrzeugen mit einer bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit von mehr als 210 km/h sind nur Metallventile zulässig.
- 6) Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
- 7) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, daß der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck zu beachten ist.
- 8) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzreifens darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
- 9) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, daß Schneeketten nicht verwendet werden können.
- 10) Die Sonderräder dürfen nur an der Innenseite mit Klebe- oder Klammergewichten ausgewuchtet werden.

Antragsteller : **BORBET**

Typ(en) : **T 70535**

Ausführung : **Lk 98** mit Zentrierring, Kennzeichnung: BO64,0 /58,1

- 11) Es ist der Nachweis zu erbringen, daß die Anzeige des Geschwindigkeitsmessers und des Wegstreckenzählers innerhalb der gesetzlich vorgeschriebenen Toleranzen (§ 57 StVZO) liegt. Sofern die Anzeige angeglichen werden muß, kann diese Rad-Reifen-Kombination nicht als wahlweise Ausrüstung auf der im Abdruck der ABE des Sonderrades enthaltenen Bestätigung eingetragen werden.
- 12) Vor der Montage der Sonderräder sind die auf der Radanlage befindlichen Zentrierstifte zu entfernen.
- 13) An Achse 2, sind folgende Maßnahmen erforderlich:
 - Die Radhausauschnittkante ist im Bereich von Stoßfängeroberkante bis zur Türhinterkante umzulegen und im weiteren Verlauf (Radausschnitt der sich hinter der Tür befindet) aufzuweiten.
 - Die an der Tür befindliche Dichtlippe ist so zu kürzen das sie mit der aufgeweiteten Radausschnittkante abschließt.
 - Der im Radhaus im Bereich der Stoßfängeroberkante befindliche Spritzschutz ist nachzuarbeiten.
 - Das innere Radhaus ist im Bereich über der Radmitte nach außen aufzuweiten.
- 15) Gegebenenfalls serienmäßig vorhandene Distanzscheiben (4,5 mm) sind vor Anbau der Sonderräder zu entfernen.
- 16) An Achse 1 sind die Radhausauschnittkanten umzulegen.
- 17) An Achse 1 ist durch Ausstellen des vorderen Stoßfängers oder den Anbau von Karosserieteilen für eine ausreichende Radabdeckung zu sorgen.
- 18) An Achse 1 ist der Kunststoffinnenkotflügel über die Radhausauschnittkante zu setzen.
- 19) An Achse 2 ist durch Ausstellen des hinteren Stoßfängers für eine ausreichende Radabdeckung zu sorgen.
- 22) Nicht zulässig an dreitürigen Fahrzeugausführungen.
- 23) An Achse 2 sind die Radhausauschnittkanten umzulegen.
- 24) An Achse 2 sind die inneren Radhäuser im Einfederbereich der Reifen nachzuarbeiten.
- 25) Durch geeignete Maßnahmen ist für eine ausreichende Radabdeckung an Achse 2 zu sorgen.
- 26) Nur zulässig an Fahrzeugausführungen, bei denen diese Bereifungsgröße bereits serienmäßig eingetragen ist.
- 27) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1030 kg, (Reifentragfähigkeit bei LI 85).
- 28) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1060 kg, (Reifentragfähigkeit bei LI 86).

Antragsteller : **BORBET**

Typ(en) : **T 70535**

Ausführung : **Lk 98** mit Zentrierring, Kennzeichnung: BO64,0 /58,1

Die Anlage 1b mit den Blättern 1 bis 6 hat nur Gültigkeit in Verbindung mit dem Gutachten für die Sonderräder Typ T 70535 des Herstellers BORBET.

Essen, 27. Oktober 2000

RA96/00128/F/15